



NZZ am Sonntag
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 126'855 Erscheinungsweise:
wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 10
Fläche: 29'098 mm²

Verdächtiger in Zürcher Tötungsfall war auf Hafturlaub

Ein 23-jähriger Mann, der seinen ersten unbegleiteten Hafturlaub zur Flucht genutzt hat, wird in Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld gesucht. Ronny Nicolussi

Nach der Tötung eines Mannes am vergangenen Donnerstag in der Nähe des Zürcher Bahnhofs Tiefenbrunnen fahndet die Kantonspolizei Zürich nach einem 23-jährigen Mann. Gegen Tobias Küster bestehe ein dringender Tatverdacht, wie die Staatsanwaltschaft und die Polizei am Samstag gemeinsam mitteilen. Der Gewaltstraftäter ist am 23. Juni aus seinem ersten unbegleiteten Hafturlaub nicht mehr in die Strafanstalt Pöschwies zurückgekehrt. Seither läuft eine sogenannte Schwerpunkt fahndung.

Am Donnerstag, eine Woche nach seinem Verschwinden, traf eine Passantin im Zürcher Seefeldquartier auf einen verletzten Mann, der um Hilfe rief. Der rund 40-jährige Mann, dessen Identität noch nicht mit Sicherheit feststeht, starb trotz sofortigen Wiederbelebungsversuchen noch vor Ort. Er wurde Opfer eines Tötungsdelikts. Die Polizei konnte wenig später einen Mann festnehmen, der in unmittelbarer Nähe des Tatorts über die Bahngleise gerannt war. Er gilt als möglicher Verdächtiger und befindet sich in Untersuchungshaft. Die Hintergründe der Tat blieben aber vorerst unklar.

Nach polizeilichen Ermittlungen entschieden die Zuständigen am Samstag, öffentlich nach Tobias Küster zu fahnden. Da ihn die Ermittler als ge-

waltbereit einstufen und damit rechnen, dass er bewaffnet ist, empfehlen sie, dass man sich ihm gegenüber vorsichtig verhält und auffällige Beobachtungen umgehend der Polizei meldet. Der Gesuchte fiel schon verschiedentlich mit seiner Gewalttätigkeit auf.

Bei einer Verhandlung vor dem Zürcher Obergericht hatte der Gerichtsvorsitzende im September 2015 gesagt, dass sich Küster für das halbe Strafgesetzbuch zu verantworten habe. Schliesslich wurde er wegen Freiheitsberaubung, versuchten Raubes - bei dem er mit einem Baseballschläger auf den Kopf eines Opfers schlug -, versuchter Nötigung und zahlreicher weiterer Delikte zu einer fünfeinhalbjährigen Freiheitsstrafe und einer ambulanten Psychotherapie verurteilt. Als strafferhöhend hatte das Gericht damals die zahlreichen ein-

schlägigen Vorstrafen und die Unbelehrbarkeit des Beschuldigten gewertet, wie aus dem Urteil hervorgeht. Demnach schreckte Küster auch während der laufenden Strafuntersuchung und nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft nicht davor zurück, weiter zu delinquieren. Ebenfalls keine Änderung seines Verhaltens zeigten sich nach verschiedenen Therapien und Time-outs.

Die Probleme beim Vater einer kleinen Tochter begannen bereits in der Primarschule, die er oft schwänzte. Er konsumierte früh alkoholische Getränke und kiffte. Abgebrochene Ausbildungen, Drogenkonsum und immer wieder Probleme mit der Justiz prägten den Weg des jungen Mannes. Bis er aus Gründen der Geldbeschaffung eine Bande in Winterthur anführte, die einen Marihuana-Händler entführte, verprügelte, das Opfer in Todesangst versetzte und schliesslich verletzt auf dem Eschenbeig zurückliess.

Thomas Manhart, Chef Justizvollzug im Kanton Zürich, sagte auf Anfrage, es sei offensichtlich, dass die Einschätzung zur Fluchtgefahr Küsters - in Anbetracht des Ergebnisses - falsch gewesen sei. «Das heisst aber nicht automatisch, dass der dazu nötige Prozess falsch abgelaufen ist», so Manhart. Das vielzitierte Restrisiko bleibe immer bestehen. Das Amt für Justizvollzug will den Fall nun gründlich analysieren. Die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr hat für Montagnachmittag eine Medienkonferenz angekündigt.



Der gesuchte Tobias Küster.